

Antrag

der Abgeordneten Frank Spieth, Dr. Martina Bunge, Dr. Ilja Seifert, Klaus Ernst, Volker Schneider (Saarbrücken), Katja Kipping, Dr. Lothar Bisky, Elke Reinke, Diana Golze, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Das Gesundheitssystem nachhaltig und paritätisch finanzieren – Gesundheitsfonds, Zusatzbeiträge und Teilkaskotarife stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die zurückliegenden Gesundheitsreformen haben den Umfang der solidarisch finanzierten Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) systematisch reduziert. Fixiert auf die so genannten Lohnnebenkosten dienten diese Reformen einzig dazu, den Anteil der Arbeitgeber an den Krankenversicherungsbeiträgen zu senken. Trotz dieser Reformgesetze sind die Beiträge in den vergangenen Jahren weiter gestiegen.

Seit 2005 müssen die Versicherten einen Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent zahlen, um damit die neun Milliarden Euro für den Zahnersatz und für das Krankengeld aufzubringen. Die Kranken müssen darüber hinaus für die Ausdünnung des Leistungskatalogs Milliardenkosten tragen: Die fehlende Erstattung von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, Zuzahlungen, Krankenhausgeld und Praxisgebühren ergeben zusammen weitere Belastungen in Höhe von 6,0 Milliarden Euro.

Die Folge dieser Politik: Gegenwärtig tragen die gesetzlich Krankenversicherten mit ihren Beiträgen und Zuzahlungen einen Anteil von etwa 65 Prozent der gesamten GKV-Kosten, die Arbeitgeber von lediglich 35 Prozent. Wo ehemals die Kosten für das Gesundheitswesen paritätisch, d.h. zu gleichen Teilen, von Arbeitgebern und Versicherten getragen wurden, haben die letzten Bundesregierungen die Unternehmer milliardenschwer entlastet. Auch deshalb wird keine solide Finanzierungsgrundlage geschaffen; die Krankenkassenbeiträge steigen deshalb weiter. Der angebliche Wettbewerb hat die Entsolidarisierung der Versichertengemeinschaft und die Privatisierung von Gesundheitsrisiken zur Folge.

Das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) verschärft diesen Zustand, indem der Arbeitgeberanteil faktisch eingefroren, die Versicherten aber mit einem weiteren "Zusatzbeitrag" belastet werden. An der Kostenentwicklung im Gesundheitssystem und somit am technischen Fortschritt und Innovationen werden die Arbeitgeber somit nicht mehr beteiligt. Der

Gesetzgeber hat mit seiner Regelung, erst bei 95-prozentiger Deckung aller Kosten durch den Fonds die Beitragssätze anzuheben, die Unterfinanzierung und damit die Einführung eines Zusatzbeitrages (als „kleine“ Kopfpauschale oder bis zu einem Prozent des Monateinkommens) festgelegt. Die absehbare Unterfinanzierung erhöht außerdem den Druck auf eine weitere Rationierung der Leistungen.

Dieser Gesundheitsfonds löst keine Probleme, sondern schafft nur neue. Er wird durch die Wahltarife die Solidargemeinschaft weiter spalten. Von „Teilkasko“- , Wahl- und Sondertarifen können nur junge Gesunde profitieren; Alte, Kranke und Geringverdienende werden dadurch stärker belastet. Die zunehmende Ausweitung von Markt und Wettbewerb auf das Gesundheitswesen hat zur Folge, dass Patientinnen und Patienten zu Kundinnen und Kunden werden; Gesundheit verkommt damit zu einer Ware.

Dieser Gesundheitsfonds ist abzulehnen, da die Mehrkosten bei Festschreibung der Arbeitgeberbeiträge alleine von den Versicherten zu zahlen sind. Die paritätische Finanzierung der GKV wird damit endgültig ausgehebelt.

Die bisherigen Ansätze zur Festlegung eines „morbidityorientierten Risikostrukturausgleichs“ führen weiterhin zu großen Nachteilen für diejenigen Krankenkassen, in denen mehr Alte und Kranke versichert sind.

Ein einheitlicher Beitragssatz, wie ihn der Gesundheitsfonds angeblich herstellen soll, kann nur in einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung umgesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den im Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) festgelegten Einführungstermin zum 1. Januar 2009 für den Gesundheitsfonds aufzuheben,
2. den Zusatzbeitrag abzuschaffen, da er den Grundsatz, einheitliche Beitragssätze festzulegen, verzerrt. Defizitäre Kassen müssen über den Verbund mit anderen Krankenkassen ihre Schulden ausgleichen,
3. keine Möglichkeit zuzulassen, durch Wahltarife individuelle Einsparmöglichkeiten für die Versicherten anzubieten,

die Kriterien, nach denen die Mittel der GKV verteilt werden, neu festzulegen. Zwischen den Krankenkassen ist ein Finanzausgleich herzustellen, der die unterschiedliche Erkrankungsschwere und -häufigkeit ihrer Mitglieder umfassend berücksichtigt,

die Finanzierungsgrundlage, auf der die zukünftige Krankenversicherung basiert, zu verbreitern. Alle Bürgerinnen und Bürger zahlen entsprechend ihres Einkommens aus Lohn, Freiberuflichkeit, Zins- und Kapitaleinnahmen einen einheitlichen Beitragssatz in einen neu zu definierenden Fonds ein.

Berlin, den 23. September 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion